

Wählen Sie die Kartenvariante. die am besten zu Ihnen passt

Die Guthabenbasierte

Die BasicCard ist eine Debitkarte und gerade für junge Kunden ab zwölf Jahren die ideale Einsteigerkarte.

- Bis zu 2.000 € aufladen und auf Guthabenbasis bezahlen (bei Offline-Umsätzen sind Überziehungen möglich)
- Ausgabenkontrolle jederzeit per Internet und Telefon

Die Klassische

Die ClassicCard ist die perfekte Kreditkarte für alle, die ganz einfach jederzeit und überall bargeldlos bezahlen möchten.

- Innerhalb des abgestimmten Limits immer liquide sein (Monatsabrechnung)
- 4 % Reisebonus¹ über den Reiseservice VR-MeineReise

Wählen Sie Ihr **Wunsch-Design**



Standard (Designcode 1)



Sandstrand (Designcode 40)



Heimatplanet (Designcode 39)



Farbenspiel (Designcode 41)

Die Besondere

Die GoldCard bietet neben allen Kreditkarten-Funktionen jede Menge starke Leistungen, die sich schnell bezahlt machen.

- Reisebuchungsservice mit vr-meinereise.de
 - attraktive Reiseangebote bei allen bekannten Reiseveranstaltern, wie z.B. bei Booking.com oder dem Luxusreiseclub Secret Escapes mit 7 % Reisebonus¹
- Umfangreiches Versicherungspaket mit
 - Reiserücktrittskosten-Versicherung
 - Auslandsreise-Krankenversicherung
 - Verkehrsmittel-Unfallversicherung
 - Reiseservice-Versicherung
 - Auslands-Schutzbrief-Versicherung (meist unabhängig vom Karteneinsatz)



Gold (Designcode 1)



Weltkugel Gold (Designcode 27)

- Kontaktlos mit Karte oder Smartphone
- VR-Entertain: exklusive Gewinnspiele und Vorteilsangebote
- easyCredit-Finanzreserve (bei ClassicCard und GoldCard)
- Wunsch-PIN beguem am Geldautomaten selbst auswählen
- Monatliche Umsatzaufstellung: wahlweise elektronisch oder papierhaft
- VR-BankingApp: online check der Umsätze und SMS-Benachrichtigung bei Karteneinsatz

1 Alle Buchungen bzw. Änderungen müssen über www.vr-meinereise.de powered by Urlaubsplus erfolgen und mit Ihrer Mastercard oder Visa Karte bezahlt werden. Urlaubsplus überweist Ihnen den Reisebonus i.d.R. im übernächsten Monat nach Reiseantritt auf Ihr angegebenes Girokonto (bei Nur-Flug pauschal 10,00 EUR p.P. und Buchung). Erläuterungen zum bonusfähigen Reisepreis entnehmen Sie bitte den "Bestimmungen für den Reisebonus" auf www.vr-meinereise.de.

Alles inklusive - diese Leistungen sind bei allen Karten automatisch mit dabei

- Weltweit beguem bezahlen bei Millionen von Akzeptanzstellen wie Geschäften, Tankstellen, Restaurants und bei der BasicCard an allen Akzeptanzstellen mit Online-Autorisierung (in Ausnahmefällen ist es möglich, dass Vertragsunternehmen keine Online-Autorisierung vornehmen und es zu einer über das Guthaben hinausgehenden Belastung kommt)
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten zu Hause vor Ort und weltweit an über zwei Millionen Geldautomaten weltweit
- **Karten- und Sperrservice** rund um die Uhr

- Weltweit Notfall-Bargeld bei Verlust (außer BasicCard, ClassicCard bis max. 1.000 US-\$, GoldCard bis max. 5.000 US-\$)
- Weltweiter Notfall-Kartenservice (außer BasicCard)
- Kontaktlos bezahlen mit Karte oder Smartphone für mehr Komfort
- Mit Visa Secure / Mastercard® Identity Check™ sicher im Internet bezahlen
- Nullhaftung im Schadensfall: Bei missbräuchlichem Einsatz durch Dritte haftet der Karteninhaber im Regelfall nicht für entstandene Schäden.

Die Extraleistungen der GoldCard – geldwerte Vorteile, zusätzliche Sicherheiten¹

Personenkreis

Geltungsbereich

Weltweit



Auslandsreise-Krankenversicherung Auslands-Schutzbrief-Versicherung Reiserücktrittskosten-Versicherung Versicherungsart Verkehrsmittel-Unfallversicherung Reiseservice-Versicherung Reisebuchungsservice mit 7% Reisebonus Weltweiter Versicherungsschutz in Versicherung von Beistandsleistungen Kostenübernahme für medizi-Versicherung von Beistandsleistun-Der Reiseservice der Urlaubsplus Der Versicherer übernimmt die Leistungen öffentlichen Verkehrsmitteln und auf Auslandsreisen. Beispiele für nisch notwendige ambulante und gen bei Panne, Unfall oder Diebstahl GmbH bietet GoldCard Inhabern vertraglichen Stornokosten bei Hotels. Bei Bezahlung von Reise- oder Leistungen bei Krankheit, Unfall, Tod stationäre Heil- und Krankenhausvon Pkw, Krafträdern mit amtlichen folgende Leistungen: Rücktritt vor Reiseantritt sowie bei behandlung, einschließlich Arznei-Rundflügen, öffentlichen Verkehrsoder in einer sonstigen Notlage: Kennzeichen und Wohnmobilen, Reisebonus von 7 % nach Reise-Reiseabbruch die zusätzlich entstan-Hilfestellung im Krankheitsfall mitteln. Mietwagen oder Hotels mit und Heilmittel, sowie schmerzstillender die vom Karteninhaber im Ausland buchung, Steuern, Gebühren, denen Rückreisekosten aus wichtigen der GoldCard besteht Unfallversiche-(z.B. Benennung eines deutsch-Zahnbehandlungen und der Reparatur genutzt werden (eigenes Fahrzeug, Servicepauschalen, An- und Gründen wie Tod, Unfall, unerwartete rungsschutz während der Benutzung von Zahnersatz bei im Ausland akut Firmenfahrzeug oder Mietfahrzeug). Abreisepakete sowie Ausflüge bei schwere Erkrankung, betriebsbedingte sprachigen Arztes) eintretenden Krankheiten oder Kreuzfahrten, stornierte Buchungen Arbeitslosiakeit und Wiedereinstellung der Verkehrsmittel und während des ■ Kostenübernahmegarantie bis zum Beispiel: 12.500 € zur Sicherstellung einer Aufenthalts auf dem Hotelgelände. Unfallfolgen ■ Pannen- oder Unfallhilfe am und einzeln gebuchte Versichenach Arbeitslosigkeit. Ferner ersetzt sofortigen Krankenhausbehandlung Die versicherte Person kann frei Schadensort bis 100 € rungen sind von der Erstattung der Versicherer die Kosten für noch Versicherungssummen je versicherte Krankenrücktransport an den wählen unter den im Aufenthalts-■ Abschleppkosten bis 150 € (Kosten ausgenommen. nicht in Anspruch genommene Reise-Wohnsitz bzw. in das dem Wohnsitz land für Heilbehandlungen zugeder Pannen- oder Unfallhilfe werden Auch für Hotel- oder Mietwagenleistungen bei Abbruch der Reise. Im Todesfall 256.000 € Im Invaliditätsfall bis zu 256.000 € nächstgelegene Krankenhaus (sofern lassenen Ärzten und Zahnärzten angerechnet) buchungen, Kreuzfahrten, Ferien-Die maximalen Versicherungssum-■ Unfall-Service von bis zu 8.000 € medizinisch sinnvoll) sowie den öffentlichen und privaten Bergungskosten in voller Höhe häuser etc. gilt die Rückvergütung. men betragen 10.000 € je Familie ■ Krankenhaustagegeld von 26 € ■ Krankenbesuch bei einem Kranken-Krankenhäusern, die unter ständiger ■ Bahn-/Lufttransportkosten für Bei reinen Linien- und Charterflüund Schadensfall und 5.000 € je ärztlicher Leitung stehen, über ausgen erhält der Karteninhaber eine versicherte Person und Schadensfall. pro Tag hausaufenthalt von mehr als zehn notwendige Ersatzteile ■ Der Selbstbehalt je Versicherungsfall reichende diagnostische und thera-■ Übernachtungskosten während der pauschale Rückerstattung von 10 € Kurbeihilfe von bis zu 1.100 € Tagen (Organisation und Übernahme Kosten für kosmetische Operapeutische Möglichkeiten verfügen Dauer der Fahrzeugreparatur bzw. der Fahrtkosten einer nahestehenpro Flugticket. beläuft sich auf 300 €. und Krankengeschichten führen. der Ersatzbeschaffung bis 35 € Der Reisebonus von 7% erfolgt ■ Der Versicherungsschutz besteht tionen von bis zu 2.600 € den Person) Im Todesfall Organisation und Kosten-■ Versicherungsschutz besteht für pro Person/Nacht für max. drei auf den bonusfähigen Reisepreis Für Kinder bis zum vollendeten nachrangig gegenüber anderweitig 14. Lebensjahr beträgt die Todesfallübernahme für eine Bestattung im die jeweils ersten 45 Tage einer Übernachtungen am Schadensort für alle gebuchten Personen im bestehenden Versicherungen. leistung 5.500 €. Ausland oder für die Überführung vorübergehenden Auslandsreise. oder Kosten der Rück- oder Folgemonat des Reiseantritts durch ■ Verlängerungen sind gegen geson-Weiterfahrt zum Zielort mit öffent-Gutschrift auf das Girokonto des nach Deutschland Such-, Rettungs- und Bergungsderte Berechnung möglich. lichen Verkehrsmitteln (Übernahme Karteninhabers direkt von Urlaubsmaßnahmen nach einem Unfall: Gilt nicht in Ländern, in denen die der Bahnkosten 2. Klasse einschließplus. Die Erstattung des Reisebonus lich Taxifahrten bis 25 €) Organisation und Kostenübernahme versicherte Person einen ständigen für Online-Hotelbuchungen erfolgt bis 2.500 € Wohnsitz hat. oder Übernahme der Kosten für im übernächsten Monat nach ■ Schutz bei Strafverfolgungsmaßeinen Mietwagen (max. sieben Tage Anreise nahmen: Verauslagung von Gerichts-, Alle Details finden Ihre Kunden in bis 50 €/Tag) Anwalts- und Dolmetscherkosten von Versicherungsschutz besteht für den Bestimmungen zum Reisebonus bis zu 2.500 € sowie einer Strafkaution die jeweils ersten 45 Tage einer auf www.vr-meinereise.de von bis zu 12.500 € vorübergehenden Auslandsreise. Unterstützung bei Verlust von Reisedokumenten oder -zahlungsmitteln und ggf. Bereitstellung eines rückzahlbaren Betrags von bis zu 1500 € ■ Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise Voraussetzungen Abhängig sowie Abhängig Unabhängig Unabhängig Unabhängig Unabhängig Karteneinsatz Buchung über www.vr-meinereise.de Berechtigter Familie Familie² Familie² Familie² Familie² Familie³

Weltweit⁴

Europaweit⁵

Weltweit

Weltweit

Weltweit⁴

¹ Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Allgemeinen Bestimmungen, die Besonderen Bestimmungen und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der einzelnen Versicherungsarten, die automatisch mit einer neuen Kreditkarte versendet bzw. auf Verlangen ausgehändigt werden. Die Versicherungsbedingungen enthalten Hinweise zum etwaigen/jeweiligen Selbstbehalt und zum Vorrang anderer Versicherungsschutz bei Geschäftsreisen für die oben genannten Kreditkarten besteht nur, sofern die jeweiligen Kreditkarte auf den Namen einer natürlichen Person beantragt und ausgestellt wurde und – sofern für die weiligen Versicherung der jeweiligen und/oder die Stornounterlagen ebenfalls auf den Namen dieser natürlichen Person ausgestellt wurden und die Abrechnung der jeweiligen Geschäftsreise ausschließlich über das Konto dieser natürlichen Person und nicht über ein Firmenkonto erfolgt.

² Der/Die Karteninhaber/-in, soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums hat, sowie a) der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährte, der mit dem/der Karteninhaber/-in einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; b) unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten nach a) – einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, wenn sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet (z. B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet. Voraussetzung ist, dass auch diese Personen sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der EUR haben

³ Der/Die Karteninhaber/-in, soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums hat. Zudem auf gemeinsamen Reisen mit dem/der Karteninhaber/-in: a) der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährte, der mit dem/der Karteninhaber/-in einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; b) unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten nach a) – einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, wenn sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet (z. B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet. Voraussetzung ist, dass auch diese Personen sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der EU/des EWR haben.

⁴ Weltweit außer in dem Vertragsstaat der EU/des EWR, in dem der/die Karteninhaber/-in bzw. die versicherte Person sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt hat (Ausland).

⁵ Innerhalb Europas sowie in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres. In der Auslands-Schutzbrief-Versicherung besteht jedoch kein Versicherungsschutz für Schadenereignisse in dem Vertragsstaat der EU/des EWR, in dem der/die Karteninhaber/-in bzw. die versicherte Person sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt hat, sowie für Schadenereignisse innerhalb einer Entfernung von 50 Kilometern (Luftlinie) vom Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt des/der Karteninhaberin bzw. der versicherten Person.